

Kōmeitō, Sōka Gakkai und die kollektive Selbstverteidigung

Die Geschichte einer politischen Beziehungskrise

Axel KLEIN (Universität Duisburg-Essen)

Konishi Hiroyuki ist für die oppositionelle Demokratische Partei Mitglied des Oberhaus-Sonderausschusses für nationale Sicherheit. Am 18. September 2015 nahm er Anlauf und sprang mit ausgebreiteten Armen auf die Menschentraube, die sich um das Pult des Ausschussvorsitzenden gebildet hatte. Auf Pressefotos scheint es so, als habe Satō Masahisa von der regierenden Liberaldemokratische Partei (LDP) ihm kurz danach einen Kinnhaken verpasst. Keine Frage, diese Auseinandersetzung zwischen Regierung und Opposition war längst aus der Arena der Wortgefechte herausgeschwappt und auch zu einem physischen Kampf geworden.

Gegenstand des Konfliktes, der über Wochen von für Japan ungewöhnlich großen Demonstrationen vor dem Parlamentsgebäude und an vielen anderen Orten des Landes begleitet worden war, stellte ein Gesetzespaket dar, durch das dem japanischen Militär kollektive Verteidigungseinsätze außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes erlaubt werden sollten. Japans Premierminister Abe Shinzō und seine LDP hatten sich seit Sommer 2014, als die elf Gesetz(reform)entwürfe vom Kabinett verabschiedet wurden, konkret um eine solche Ausweitung der militärischen Möglichkeiten der japanischen Selbstverteidigungsstreitkräfte bemüht. Kritiker sahen in dem Vorhaben eine substanzielle Abweichung von der sicherheitspolitischen Doktrin des Landes, die von allen Regierungen seit den 1970er Jahren übernommen worden war, und einen Schritt in Richtung Kriegsbeteiligung.

Zur Gruppe derjenigen, die diesem Gesetzespaket kritisch gegenüber stand, zählten nicht nur die parlamentarische Opposition und – laut Umfragen der nationalen Tageszeitungen – die Mehrheit der Bevölkerung¹, sondern auch der Koalitionspartner der LDP. Die Kōmeitō, die sich bei ihrer Gründung 1964 auch den englischen Namen „Clean Government Party“ gab und damit ihren Kampf gegen Korruption und Intransparenz in der japanischen Politik zum Ausdruck bringen wollte, entsprang der buddhistischen Laienorganisation Sōka Gakkai, die auch heute noch den Großteil der Wählerschaft der Partei sowie ihr Wahlkampfpersonal stellt². Es ist auch diese Stammklientel der Kōmeitō, die sich zu großen Teilen gegen jede Aufweichung der alleine auf Japan konzentrierten, defensiven Militärstrategie wendet. Pazifismus ist essentiell unter den Idealen der durch Nichiren-Buddhismus und ein humanistisches Bildungsideal geprägten Organisation. Für die Kōmeitō ergab sich daraus offensichtlich ein

beträchtliches Problem. Einerseits verlangte ihr großer Koalitionspartner Kooperation bei diesem wichtigen Vorhaben, andererseits forderte die religiöse Parteibasis das genaue Gegenteil.

Nun ist es nicht ungewöhnlich für einen kleineren Koalitionspartner, zwischen die Fronten zu geraten und mit unvereinbaren Forderungen der größeren Regierungspartei einerseits und der eigenen Stammwählerschaft andererseits konfrontiert zu werden. Was die Situation für Kōmeitō aber außergewöhnlich machte, war der Umstand, dass alle Kritiker der neuen Gesetze ihre Hoffnungen lange Zeit auf den Juniorpartner der Regierungskoalition setzten. Seit ihrer Gründung war die Partei regelmäßig aufgrund ihrer engen Verbindung zur organisierten Religion kritisiert und nicht selten genau deshalb von politischen Gegnern als verfassungswidrig bezeichnet worden, verbietet die japanische Verfassung doch die Verbindung von Staat und Religion. Nun aber war davon nicht mehr die Rede. Kōmeitō war zur letzten Hoffnung oppositioneller, linksliberaler und pazifistisch orientierter Gruppen in Japan geworden. Und auch der Sōka Gakkai.

Kōmeitō selber hat sich ebenfalls in bestimmten Politikfeldern als „Opposition im Regierungslager“ bezeichnet. Seit Beginn der Koalition mit der LDP im Jahre 1999 haben Vertreter der Partei immer wieder darauf hingewiesen, dass eine wichtige Funktion der Partei darin bestehe, die nationalistischen und sicherheitspolitisch offensiven Bestrebungen der LDP zu bremsen³. Und so positionierte sich die Partei auch im Wahlkampf für das Oberhaus 2013 ganz selbstverständlich als Gegner jeder Form von kollektiver Selbstverteidigung⁴. Nachdem diese Oberhauswahl der Regierungskoalition aber auch in dieser zweiten Kammer des japanischen Parlaments eine stabile Mehrheit beschert hatte, begann die LDP ein umfangreiches Gesetzesvorhaben zusammenzustellen, das kollektive Selbstverteidigung auch außerhalb des eigenen Hoheitsgebietes erlauben würde.

Kōmeitō nahm nun tatsächlich die Bremsfunktion wahr, die die Partei für sich reklamiert hatte und die von ihrer religiösen Unterstützungsorganisation erwartet wurde. Über ein halbes Jahr zogen sich die Gespräche mit der LDP hin, in denen der Juniorpartner eine Reihe von Bedingungen für den Auslandseinsatz japanischer Truppen verlangte.⁵ Letztlich einigte man sich auf folgende notwendige Voraussetzungen, die für einen Einsatz im Rahmen kollektiver Selbstverteidigung außerhalb japa-

nischen Hoheitsgebietes erfüllt sein müssten: Artikel 9 der Verfassung sollte dergestalt interpretiert werden, dass er die minimale Anwendung von militärischer Gewalt erlaubt, wenn ein bewaffneter Angriff auf einen engen Verbündeten erfolgt, aus diesem Angriff auch eine existenzielle Gefährdung Japans erwächst und die grundlegende Gefahr besteht, dass das Recht des japanischen Volkes auf Leben, Freiheit und Glück verloren geht. Des Weiteren darf es keine angemessene Handlungsalternative zu kollektiver Selbstverteidigung geben, um das Land und sein Volk vor diesen Gefahren zu schützen.

In der öffentlichen Darstellung der Regierung ermöglicht die neue Gesetzgebung „nahtlose Reaktionen auf jedwede Situation zum Schutz des Lebens und der friedlichen Existenz der japanischen Bevölkerung.“ Zudem sieht sich die Regierung Japan nun in der Lage, „zu Frieden und Stabilität der internationalen Gemeinschaft beizutragen“. Beide Aspekte zusammen werden unter dem Begriff „proaktiver Beitrag zum Frieden“ zusammengefasst.⁶

Yamaguchi Natsuo, Vorsitzender der Kōmeitō, sowie andere Parteiführer betonten, die „grundsätzliche Logik der Verfassungsinterpretation, wie sie seit 1972 von allen japanischen Regierungen aufrechterhalten wurde, ist gewahrt worden [...]. So genannte kollektive Selbstverteidigung alleine zum Zwecke der Verteidigung eines anderen Landes wird weder jetzt noch in Zukunft zulässig sein.“⁷

Als die Kabinettsentscheidungen in Gesetzform gegossen und an die Legislative weitergereicht wurden, hatte Kōmeitō weitere drei Vorbedingungen für die Entsendung japanischer Truppen ausgehandelt, die sich im neuen „Gesetzentwurf für die Unterstützung des internationalen Friedens“ wiederfanden. Diese Bedingungen verlangten eine Angemessenheit der militärischen Reaktion, eine demokratische Legitimierung des Kampfgebots und die Sicherheit der Truppen. Das Gesetz besagte, dass logistische Unterstützung nur als Teil einer UN-Mission möglich sei und dass das japanische Parlament in ausnahmslos allen Fällen vorweg einer solchen militärischen Mission zustimmen müsse.

Obwohl die Partei damit ihre Funktion als Bremse der LDP als erfüllt sah, blieb Kōmeitō konstanter Kritik ausgesetzt. Vor allem die Tageszeitungen *Asahi* und *Chūnichi-Tōkyō Shinbun* sowie die dazugehörigen Fernsehsender warfen der Partei wiederholt vor, dem Druck der LDP nachgegeben und das einst so wichtige pazifistische Ideal verraten zu haben. Auch unter den Mitgliedern der Sōka Gakkai wuchs die Unruhe. Während sich die Führung der religiösen Organisation ganz unpolitisch gab und sich jeder Kommentierung enthielt, machte sich ab Sommer 2015 in sozialen Netzwerken zunehmend Protest aus den Reihen der Sōka Gakkai gegen die Regierungspolitik breit. Der Graben, der sich zwischen Kōmeitō und Teilen der religiösen Unterstützungsorganisation auftat, war

nicht mehr zu übersehen.

Als Antwort auf diesen Konflikt und in Vorahnung der wachsenden Kritik aus der Stammwählerschaft hatte die Parteiführung schon 2014 entschieden, in den eigenen Kommunikationskanälen andere Themen zu setzen und so die Aufmerksamkeit von den umstrittenen Sicherheitsgesetzen möglichst wegzulenken. Parteipublikationen und die Website der Kōmeitō befassten sich nur am Rande mit der sicherheitspolitischen Kontroverse und boten stattdessen zahlreiche Beiträge über Bildung, Revitalisierung der ländlichen Regionen oder Sozialversicherungssysteme. Parteichef Yamaguchi rechtefertigte diese Strategie in einem Interview mit der Wochenzeitschrift *Shūkan Asahi*⁸ damit, dass der großen Mehrheit der japanischen Bevölkerung wirtschaftliche Themen, der Wiederaufbau der im März 2011 zerstörten Region Tōhoku oder soziale Sicherheit am Herz liegen würden, aber nur 10% ein Interesse an verteidigungspolitischen Fragen hätten.

Wenn kollektive Selbstverteidigung doch zum Thema wurde, bemühte sich die Partei um die Deutungshoheit über die Gesetzestexte. Man bezeichnete sie als „Gesetze für Frieden und Sicherheit“ und als „nicht-aggressive Verteidigungspolitik im Rahmen von Artikel 9 der Verfassung“.⁹ Schlüsselbegriffe und Formulierungen der Parteispitze betonten Japans Pazifismus, den „Japan-typischen“ Beitrag zur internationalen Gemeinschaft und die Entschlossenheit der Regierung, das Land und seine Bevölkerung zu beschützen. Der stellvertretende Parteichef Kitagawa Kazuo erinnerte seine WählerInnen daran, dass Japan von Massenvernichtungswaffen bedroht sei und in Ländern der Region nukleare Experimente durchgeführt würden.¹⁰

Der Widerstand innerhalb von Sōka Gakkai wuchs trotzdem. Dabei spielte sicherlich auch eine Rolle, dass das Thema und der Inhalt der Gesetze recht komplex waren. Besonders auf der lokalen Ebene erfuhren Kōmeitō-Politiker immer wieder, wie schwierig es war, ihren aufgebrachten WählerInnen die Details des Gesetzespakets zu erläutern. Ein locker organisiertes Netzwerk von Mitgliedern der Sōka Gakkai erzielte viel Aufmerksamkeit mit seinen Protestaktivitäten im Internet und auf öffentlichen Plätzen. Es war für jeden Interessierten erkennbar, dass sich ein Konflikt in das ansonsten kooperative und friedliche Verhältnis beider Organisationen eingeschlichen hatte.

Seit den tumultartigen Szenen im japanischen Parlament, mit denen dieser Beitrag begann, sind einige Wochen ins Land gezogen und andere Themen bestimmen nun die Schlagzeilen. Von den großen Demonstrationen im Parlamentsviertel Nagatachō sind nur noch Mahnwachen einiger weniger geblieben. Ob das Thema kollektive Selbstverteidigung bei der nächsten Oberhauswahl im Sommer 2016 noch viele Stimmen bewegen kann, ist ungewiss. Eine mögliche Wahlkooperation der noch zersplitterten Opposition hätte mit hoher Wahrschein-

lichkeit eine größere Auswirkung auf das Wahlergebnis als die Erinnerung an das Gesetzespaket. Wie sehr und vor allem wie nachhaltig das Verhältnis zwischen kritischen Mitgliedern der Sōka Gakkai und Kōmeitō gestört ist, wird sich ebenfalls bei der Oberhauswahl zeigen. McLaughlin (2015) hat in seiner Feldforschung zahlreiche Indizien dafür gefunden, dass die Regierungsbeteiligung der Kōmeitō ein hohes Gut für viele Mitglieder der Sōka Gakkai darstellt und deshalb ein Motiv bietet, trotz der Meinungsverschiedenheiten auch zukünftig bei Wahlkämpfen zu kooperieren.¹¹

Bei den lokalen Urnengängen, die seit der Verabschiedung des Gesetzes in einzelnen Selbstverwaltungskörperschaften abgehalten wurden, waren Kandidierende der Kōmeitō durchweg erfolgreich. Es erscheint deshalb durchaus möglich, dass auch ein Mangel an Alternativen und die Überzeugungsarbeit der Partei und ihrer lokalen Abgeordneten dazu führen, dass sich Sōka Gakkai-Mitglieder wieder mit ihrer politischen Partei aussöhnen. Eine solche Entwicklung wäre nicht ohne Vorbild, denn bereits 2003, als Premierminister Koizumi Truppen zum Wiederaufbau in den Irak schicken wollte, hatte Kōmeitō trotz heftigen Widerstands aus den Reihen der Sōka Gakkai zugestimmt.¹²

Quellenverweise

1. Zum Beispiel *Asahi Shinbun*, 14. Sept. 2015.
2. Ehrhardt, George, Axel Klein, Levi McLaughlin and Steven R. Reed (Hg.) (2014): *Kōmeitō – Politics and Religion in Japan*. *Institute of East Asian Studies*. University of California, Berkeley.
3. Kōmeitōshi hensan iinkai (2014) *Koumeitou 50nen no ayumi* [Kōmeitōs Weg der letzten 50 Jahre]. Tōkyō: Kōmeitō kikanshi iinkai, 262-279.
4. *Asahi Shinbun*, 01. Dez. 2014.
5. Klein, Axel (2015) „Kōmeitō: Rock ‘n’ Row the Coalition Boat“, Pekkanen, Robert, Steven R. Reed und Ethan Scheiner (Hg): *Japan Decides 2014*. London, New York: Palgrave Macmillan, 72 – 86.
6. Zitiert aus den Online-Texten des japanischen Außenministeriums unter www.mofa.go.jp/policy/security/index.html (Zugriff: September 2015).
7. Website der *Kōmei Shinbun* unter www.komei.or.jp/news/detail/20150919_18046 (Zugriff: September 2015).
8. 25. Juli 2014, 18.
9. *Kōmei Shinbun*, 15. Mai 2015.
10. *Kōmei Shinbun*, 16. Mai 2015.
11. McLaughlin, Levi (2015): „Kōmeitō’s Soka Gakkai Protesters and Supporters: Religious Motivations for Political Activism in Contemporary Japan“, *The Asia-Pacific Journal: Japan Focus*, 13/40/1.
12. Fisker-Nielsen, Anne-Mette (2012) *Religion and Politics in Contemporary Japan*. New York: Routledge.